

NIEDERSACHSENBÜRO

NEUES WOHNEN IM ALTER

Kontakt: Annette Brümmer, Tel. 0511-16591085

NEWSLETTER zur Wohnberatung – August 2021

Online-Fortbildungen zur Wohnberatung

- Do., 30. September: "**Wohnberatung und Technik**" mit Patrick Ney (Einführungsveranstaltung)
- Do., 14. Oktober: Fortbildung "**Kleine Alltagshilfen**"

Beide Seminare bestehen aus einem zweistündigen Teil mit Vorträgen, die in Eigenregie erarbeitet werden, und einem ebenfalls zweistündigen Online-Seminar (10:00 bis 12:00 per ZOOM). Das Seminar kostet für Hauptamtliche 40,- Euro und ist für Ehrenamtliche kostenfrei. Hier können Sie sich anmelden. <https://neues-wohnen-nds.de/wohnberatung/unser-angebot/fortbildungen/>

Erfahrungsaustausch zur Wohnberatung (online)

- Di., 21. September: "**Wohnungsanpassung im Eingangsbereich**" hier nur noch wenige Plätze für "passive" Teilnahme (zuhören und Chat) frei
- Do., 11. November: "**Wohnungsanpassung im Bad**"

Es werden Anpassungsmaßnahmen im Eingangsbereich und Bad vorgestellt und diskutiert. Die Veranstaltungen sind für alle kostenfrei. Ziel der Veranstaltungen ist es, Erfahrungen aus der Wohnberatung zu sammeln, aufzubereiten und den Wohnberaterinnen und Wohnberatern als Handreichung zur Verfügung zu stellen.

Wohnberatung und Technik: Sicher zu Hause altern

Wo können Sie sich über AAL und Smart-Home Produkte informieren und nach welchen Begriffen müssen Sie bei der Internetrecherche suchen? Als Orientierung können Produktdatenbanken und Produkthandbücher dienen. Hier finden Sie mehr Informationen <https://neues-wohnen-nds.de/wohnberatung/fachinformationen/technik/>

Produktbeispiele

In dieser Kategorie stellen wir Ihnen regelmäßig Produkte vor, die die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu Hause unterstützen.

- VARI-STEPP ist eine **flexibele Türschwelle**, die Wasser zurückhält, ohne ein Hindernis zu sein. Im belasteten Zustand wird die VARI-STEPP bis auf Bodenhöhe zusammengedrückt, wodurch Räder ungehindert über die Türschwelle rollen können.
<https://www.vari-stepp.de/>
- Der **Hehebügel** "Helfende Hände" von Handi-Move kann beeinträchtigte Menschen dabei unterstützen, sich alleine zu bewegen, aufzustehen und ein Leben im eigenen Zuhause überhaupt erst wieder ermöglichen. https://www.handimove.de/blog/lisa-und-der-hehebuegel-helfende-haende?utm_source=newsletter&utm_medium=&utm_campaign=DE-NL-Lisa&utm_content=gif&utm_term=
- **Virtual Reality-Brillen** sind eine gute Möglichkeit für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen, von der eigenen Wohnung aus Städte zu erkunden, Museen virtuell zu besuchen oder im Wald spazieren zu gehen. Umfangreiche digitale Kompetenzen werden bei den Nutzenden nicht vorausgesetzt. Mehr unter <https://neues-wohnen-nds.de/wohnberatung/fachinformationen/technik/#fltr78:0>

Wohnungsbörse Adira - das Portal für Wohnraum ohne Barrieren ist jetzt online

Es ist sehr schwer, eine Wohnung ohne/mit wenig Barrieren zu finden. Der Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. hat deshalb mit Förderung durch Aktion Mensch eine niedersachsenweite Plattform entwickelt, um Wohnungsanbieter und Nachfragende zusammen zu bringen. Das Angebot ist kostenfrei. Mehr unter <https://adira.de/>

Neues aus der Pflegeversicherung

In der sozialen Pflegeversicherung gibt es Neuerungen.

- Der § 40 SGB XI „Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ wurde durch den Absatz 7 ergänzt. Hierdurch wird das Verfahren bei Anträgen auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen beschleunigt: Pflegekassen haben innerhalb von drei Wochen bzw. bei Hinzuziehen einer Pflegefachkraft oder des Medizinischen Dienstes innerhalb von fünf Wochen über den Antrag zu entscheiden. Falls diese Fristen nicht eingehalten werden können, muss die Pflegekasse dies der Antragstellerin/dem Antragsteller unter Darlegung der Gründe rechtzeitig schriftlich mitteilen. Erfolgt diese Mitteilung nicht, so gilt die Leistung nach den oben genannten Zeiträumen als genehmigt. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_40.html
- Laut § 78 (2 a) werden, erstmals ab dem 30. September 2021, vom Spitzenverband Bund der Pflegekassen spätestens alle drei Jahre Empfehlungen zum § 40 Absatz 4 „wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ gegeben, die digitale Technologien, die Aufnahme von Produkten oder Maßnahmen berücksichtigen.

Mindestlohn gilt auch für ausländische Pflegekräfte

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass nach Deutschland vermittelte häusliche Pflegekräfte Anspruch auf Mindestlohn haben. Der berechtigte Anspruch auf Mindestlohn führt voraussichtlich dazu, dass viele pflegebedürftige Menschen die 24-Stunden-Pflege zu Hause

nicht mehr - zumindest nicht auf legalem Weg - finanzieren können. Hier einige Stellungnahmen, die ein stärkeres Engagement des Staates und eine Pflegereform fordern: Alzheimer-Gesellschaft <https://www.deutsche-alzheimer.de/artikel/deutsche-alzheimer-gesellschaft-zur-pflegereform-das-darf-nicht-alles-gewesen-sein-1>, BIVA <https://www.biva.de/verpflichtender-mindestlohn-fuer-auslaendische-pflegekraefte-macht-misere-sichtbar/>,

13. Deutscher Seniorentag vom 24.-26. November 2021 in Hannover

„Wir. Alle. Zusammen.“ ist das Motto für den 13. Deutsche Seniorentag. Er ruft dazu auf, gemeinsam mit allen Generationen und gesellschaftlichen Gruppen Antworten auf die drängenden gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen wie den demografischen Wandel, die Digitalisierung und den Klimaschutz zu finden. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.deutscher-seniorentag.de/>

NIEDERSACHSENBÜRO - NEUES WOHNEN IM ALTER, Hildesheimer Straße 15, 30169 Hannover, Telefon 0511-16591080, info@neues-wohnen-nds.de, www.neues-wohnen-nds.de